Bezirksregierung Köln

Dezernat 33

-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

50667 Köln, im Mai 2016 Zeughausstraße 2-10 Telefon: 0221 / 147 - 2033

Flurbereinigung Gangelt I

Az.: 33.43 -14 06 2-

In der Flurbereinigung Gangelt I finden die nachfolgenden Termine statt, zu denen die Beteiligten eingeladen werden:

- I. Auslegung der Wertermittlungsergebnisse
- II. Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

der nachträglich mit dem 14. und 15. Änderungsbeschluss zum Flurbereinigungsverfahren Gangelt I zugezogenen Flurstücke.

Mit dem 14. und 15. Änderungsbeschluss wurden die nachfolgenden Flurstücke zum Flurbereinigungsgebiet Gangelt I zugezogen und insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Köln

Kreis Heinsberg

Gemeinde Gangelt

Gemarkung Gangelt

Flur 9 Flurstück 1

Flur 85 Flurstücke 47, 79

Gemarkung Breberen-Schümm

Flur 12 Flurstück 51/24.

Gemeinde Selfkant

Gemarkung Havert

Flur 8 Flurstück 40

Gemarkung Höngen

Flur 11 Flurstücke 85, 88, 89, 90, 91, 92

Flur 12 Flurstücke 35, 42, 63, 65

Flur 13 Flurstück 44.

I. Ladung zur Auslegung der Wertermittlungsergebnisse

In der Flurbereinigung Gangelt I liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die vorgenannten, nachträglich zugezogenen Flurstücke zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus am

Mittwoch, den 15. Juni 2016

in der Zeit von 9.00 bis 11.30 Uhr

im Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln,

Zimmer 2092 (2. Etage),

Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen.

Zur Erteilung von Auskünften über die vorgenommene Bewertung stehen während der Auslegungszeit Bedienstete der Bezirksregierung zur Verfügung.

II. Ladung zum Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse

Zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse der zugezogenen Flurstücke findet für alle Beteiligten gemeinsam im Anschluss an die Auslegung der **Anhörungstermin** gemäß § 32 FlurbG¹ um **11.30 Uhr** statt.

In diesem Termin können Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass in diesem Termin nur allgemeine Erläuterungen und keine Auskünfte über die Bewertung der einzelnen Grundstücke gegeben werden. Hierfür ist der unter Ziffer I. aufgeführte Auslegungstermin vorgesehen.

Beteiligte, die mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Etwaige Einwendungen können alternativ bis spätestens zum 24.06.2016 schriftlich der Bezirksregierung Köln, 50606 Köln, unter Angabe des Aktenzeichens 33.43 -14062- und der Ordn.-Nr. mitgeteilt werden.

Falls Beteiligte den Termin nicht wahrnehmen können, wird auf die Möglichkeit verwiesen, sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten zu lassen. Hierzu ist eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorzulegen.

¹ Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794)

Die Beglaubigung kann von jeder dienstsiegelführenden Stelle vorgenommen werden (z. B. Gemeindeverwaltung). Die Beglaubigung ist gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke können bei der Bezirksregierung Köln -Dezernat 33- angefordert werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Kosten erstattet werden können, die den Beteiligten durch die Wahrnehmung der Termine entstehen.

Im Auftrag
gez. Rombey
Oberregierungsvermessungsrätin

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/gangelt_eins